Nr. 255. Köln, Freitag, 4. April 1924. Zweite Morgen-Ausgabe. 65. Jahrgang. Einzelpreis 10 Goldpfennig.

Hauptschriftleitung: Dr. Karl Hoeber in Köln.
Vertretung in Berlin: W. 66, Leipziger Straße 123a, Fernruf: Amt Zentrum 10 168.
Haupt-Geschäftsstelle: Köln, Marsilisenstraße 37.
Zweigstelle Düsseldorf, Kasernenstr. 33, Fernspr. 2539.
Drahtadresse: Volkszeitung Köln.
Fernruf: Amts 9923 bis 9927.
Postscheckkonto: Köln Nr. 1085.
Girokonto Nr. 22069 Spark. d. Stadt Köln.
Bei Anfragen u. unverlangten Einsend. Rückporto erbeten.
Monatlicher Bezugspreis bei den deutschen Postanstalten 4,50 Goldmark, ausschließl. Zustellgebühr, in Köln und bei den auswärtigen Hauptvertretungen 5,30 Goldmark. Störungen infolge höherer Gewalt oder Ausstandes rechtfertigen keine Ersatzansprüche.

Kölnische Volkszeitung
und Handelsblatt.

Allgemeiner Anzeiger für Rheinland-Westfalen (Kölnische Handels-Zeitung).

Wöchentlich 18 Ausgaben. Montags zwei Ausgaben. Besondere Abteilungen: Welt und Wissen. — Zeit und Leben. — Die neue Zeit. — Von den Hochschulen. — Leibesübungen, Spiel und Sport. — Frauenwelt. — Technik. — Der Westdeutsche Landwirt.

Anzeigenpreis: das einspaltige mm Höhe von 25 mm Breite 20 Goldpfennig. Familienanzeigen und Stellengesuche 12 Goldpfennig. Reklamen von 90 mm Breite das mm Höhe 1,00 Goldmark.
Auswärtige Hauptvertretungen für Bezug u. Anzeigen Bonn: A. Lötzenkirchen, Wenzelgasse 37. Fernspr. 1208; Düren: Wilh. Sollinus, Markt 12. Fernsprech. 7140; Essen (Ruhr): K. Dapper, Limbeckerplatz 17. Fernsprech. 32:2, M.-Gladbach: Fr. Kerst Hindenburgstraße 67a. Fernspr. 468; Neuß: Franz Andermahr, Marienkirchplatz 26. Fernsprecher 1068; Hamburg: William Wilkens, Colonnaden 70-74. Fernspr. Nordsee 4983; Münster i. W.: E. Vendel, Ludgeristr. 12. Fernspr. 1540; Osnabrück: F. Wittbold, Fernspr. 153.
Verlag u. Druck: Kölnische Volkszeitung, G.m.b.H. in Köln

Vertrauensvotum für Poincaré.

Herriot bezweifelt die Ruhrziffern.

(Drahtbericht unserer Pariser Vertretung.)

☆ Paris, 3. April 1924. In der heutigen Kammersitzung kam es gegen Schluß zu einer großen Sensation. Als darüber beraten wurde, ob die Weiterberatung der Interpellationen vertagt werden sollte, stand plötzlich Poincaré auf und erklärte, daß er in diesem Falle

sofort demissionieren

würde. Die Sitzung wurde daher um 6.40 Uhr abgebrochen und auf heute abend 9 Uhr vertagt. Ob es in dieser Nachtsitzung noch zur Abstimmung kommen wird oder nicht, ist zur Stunde noch ungewiß.

Die Debatte selbst hat einige bemerkenswerte neue Momente. Der Abg. Inghels sprach wieder über die Wiederaufbaustandale und kündete dabei an, daß er auch gegen mehrere ausländische Wiederaufbaugesellschaften, besonders deutsche, Vorwürfe zu erheben hätte, weil diese sich gegen die französischen Gesetze vergangen hätten.

Der neue Wiederaufbauminister Marin versprach sofortige Abhilfe. Der frühere Vorsitzende der Reparationskommission Dubois sprach über Reparationen und stellte dabei Poincaré das Zeugnis aus, daß er durch seine feste Politik die Sicherheit Frankreichs gerettet habe.

Das bedeutendste an der ganzen heutigen Sitzung war eine Rede Herriots, des Führers der bürgerlichen Opposition, des Chefs der radikalen Partei. Er erklärte zunächst, daß er sich darüber freue, daß Poincaré den Mut aufgebracht habe, die Konsequenzen aus der Abstimmung der Kammer zu ziehen und ein neues Kabinett zu bilden. Er befaßte sich dann im einzelnen mit den neuen Männern, besonders auch mit Loucheur und de Jouvenel; dann aber erklärte Herriot, daß er sich von den gestern von Poincaré gegebenen Ziffern durchaus nicht könne überzeugen lassen und bestritt die Richtigkeit dieser Ziffern.

Poincaré erwiderte sofort, daß er für die Genauigkeit all seiner Angaben durchaus einstände.

Herriot befaßte sich dann ausführlich mit den Naturallieferungen und führte dabei aus, daß, wenn die deutschen Naturallieferungen nicht restlos erfüllt seien, dies zum größten Teil Schuld der französischen Industrie sei, die die Konkurrenz deutscher Lieferungen befürchtet hätte.

Dies führte zu einer scharfen Kontroverse zwischen Herriot und Minister Le Troquer. Im weiteren Verlauf seiner Rede griff Herriot aber noch besonders die Politiker des bloc national an, worauf es um 6.40 Uhr zu der schon erwähnten Vertagung der Kammer kam.

Der Vorstand der Kammer trat vor der Sitzung zusammen, um darüber schlüssig zu werden, wie der noch vorhandene Arbeitsstoff erledigt werden soll. Es wurde vereinbart, an jedem Tage, morgens und nachmittags, mit Ausnahme des Sonntags, zu tagen, um die Vorlagen zu erledigen. Am Samstag soll das Pensionsgesetz beraten werden, über das das Kabinett Poincaré gestern vor acht Tagen bekanntlich stürzte.

•

Die Kammer hat, nach einer eca-Meldung, etwa um 10.45 Uhr mit 408 gegen 151 Stimmen die Tagesordnung des Abg. Adolphe Cheron angenommen, die der Regierung

das Vertrauen

ausspricht. Vorher hatten noch der Abg. Blaisot sowie der Sozialist Varenne das Wort ergriffen.

Lohnfragen der Eisenbahner.

(Drahtbericht unserer Berliner Vertretung.)

☆ Berlin, 3. April 1924. (Eig. Drahtber.) Die Verhandlungen zwischen dem Reichsverkehrsministerium und den Spitzengewerkschaften der Eisenbahner über den Lohntarif und Lohnhöhe wurden heute nachmittag unter Vorsitz des Reichsverkehrsministers Oeser fortgesetzt. Sie sind soweit gefördert worden, daß mit einem günstigen Abschluß zu rechnen ist. Auch das Reichskabinett hat sich heute nachmittag in längerer Sitzung mit derselben Angelegenheit beschäftigt.

Die Sachverständigenberichte.

(Drahtbericht unserer Pariser Vertretung.)

☆ Paris, 3. April 1924. Die Redaktionkommission der Sachverständigenausschüsse hat gestern bis Mitternacht und von heute früh ab wieder getagt, um die französischen und englischen Texte der beiden Berichte für die Reparationskommission fertigzustellen. Trotzdem ist mit einer weiteren Hinausszögerung zu rechnen. Heute abend heißt es in Kreisen der Reparationskommission, daß diese Berichte nicht vor Sonntag fertiggestellt sein könnten. Sie würden dann durch die französische Presse Sonntag abend und durch die ausländische Presse Montag früh veröffentlicht werden.

Le Troquer über seine Ruhrreise.

(Drahtbericht unserer Pariser Vertretung.)

☆ Paris, 3. April 1924. Im heutigen Ministerrat erstattete Minister Le Troquer ausführlich Bericht über seine Reise nach Düsseldorf und ins Ruhrgebiet. Er hat besonders mit General Degoutte und dem Vorsitzenden der Mieum, Franzen, verhandelt. Le Troquer hat sich dann auch ins Ruhrgebiet begeben, um für den 16. April alle erforderlichen Maßnahmen zu beraten, für den Fall, daß die deutschen Naturallieferungen an diesem Tage aufhören sollten. Le Troquer erwähnte dann alle Vorbereitungen, die getroffen seien, um die Fortsetzung dieser Lieferungen unbedingt zu gewährleisten.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß im gesamten Monat März an Kohle aus dem Ruhrgebiet 2 246 426 Tonnen geliefert worden sind. Das Ergebnis der steuerlichen Abgaben und Bizenzen auf metallurgische Produkte betrug im Monat März 1 460 000 Goldmark und entspricht einer Durchschnittsabgabegebühr von 2,3 Goldmark für die Tonne Gußeisen oder 1,75 Goldmark für die Tonne Stahl.

Nach der deutschen Militärnote.

(Drahtbericht unserer Pariser Vertretung.)

☆ Paris, 3. April 1924. Wie wir von unterrichteter Stelle erfahren, ist damit zu rechnet, daß die Antwort der Botschafterkonferenz auf die vorgestrige deutsche Note nicht vor der nächsten Woche zu erwarten ist.

Der Reichsrat.

(Drahtbericht unserer Berliner Vertretung.)

☆ Berlin, 3. April 1924. Der Reichsrat erklärte sich in seiner öffentlichen Vollversammlung von Donnerstagnachmittag damit einverstanden, daß der Weinsteuerfonds von 3- auf 10 000 Goldmark festgesetzt wird. Es handelt sich um den Fonds, der nach dem Weinsteuergesetz aus den Erträgnissen der Weinsteuer zur wissenschaftlichen Förderung des Weinbaues und zur Durchführung der Reblausbekämpfung bestimmt ist.

Angenommen wurde eine Verordnung über Kraftfahrwesen. Durch das Gesetz von 1923 ist bestimmt, daß keine Vorschriften nicht für Kleinkrafträder gelten sollen, sondern daß die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates Bestimmungen für die Kleinkrafträder erlässt. Das geschieht in der nunmehr vom Reichsrat angenommenen Verordnung, die in der Hauptsache den Zweck verfolgt, die Kleinkrafträder den gewöhnlichen Fahrrädern möglichst gleichzustellen. Darum ist von einem Zulassungszwang und einem Führerscheinzwang abgesehen worden. Es muß aber an sichtbarer Stelle die Firma des Herstellers und die Anzahl der Pferdekräfte angeschrieben werden. Personen unter 16 Jahren ist die Führung von Kleinkrafträdern nicht gestattet. Der Führer muß einen Ausweis bei sich haben. Der Antrag, einen Nummerzwang einzuführen, hat in den Ausschüssen des Reichsrates keine Mehrheit gefunden. Auch mit der Verordnung über den Beirat für das Kraftfahrwesen erklärte sich der Reichsrat einverstanden. Dieser Beirat soll über grundsätzliche und besonders wichtige Fragen des Kraftfahrwesens gehört werden. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und die Mitglieder werden vom Reichsverkehrsminister ernannt. Zu den Beratungen können die einzelnen Länder Beauftragte entsenden, die jederzeit zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung das Wort ergreifen dürfen.

Schließlich wurden noch die Vorschläge des Reichspostministers für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Deutschen Reichspost angenommen.

Die Völkischen.

(Drahtbericht unserer Berliner Vertretung.)

☆ Berlin, 3. April 1924. Die Deutschvölkische Freiheitspartei tritt jetzt mit ihrem Wahlaufruf an die Oeffentlichkeit. Sie bezeichnet als Ziel der völkischen Bewegung den völkischen Staat, der die Erneuerung unseres gesamten staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens bringen soll. Zu diesem Zweck will die Partei das deutsche Volk freimachen vom Versailler Gewaltdiktat. Es fehlt nur, daß die Deutschvölkische Freiheitspartei einmal ernsthaft auseinandersetzt, auf welche Weise sie dieses Ziel erreichen will. Die Deutschvölkische Freiheitspartei will uns weiter freimachen vom unfruchtbaren Parlamentarismus. Sie proklamiert deshalb den völkischen Staat, den sie erreichen will auf dem Wege über eine völkisch-soziale Diktatur, Sie erhebt zu ihrem Prinzip also das Machtideal, den omnipotenten Staat und die Kommandogewalt der Diktatur. Das ist eine Ideologie, über die man nur den Kopf schütteln kann; aber sie will scheinbar des Parlamentes nicht ganz entraten. Nachdem sie die Macht erlangt hat, will sie zu einer berufsständischen Volksvertretung kommen. Das Programm der Deutschvölkischen Freiheitspartei ist ein Programm der Schlagworte.

Die Strafbarkeit des Hochverrats.

Eine Anmerkung zum Hitlerprozeß.

Von Prof. Dr. J. Mausbach.

In seinem Plaidoyer gegen die Hitlerleute hat der Münchener Staatsanwalt Grundsätze über den Hochverrat aufgestellt, die gewiß in weiten Kreisen Verwunderung erregt haben. Nach dem Bericht in Nr. 219 hat er gesagt: „Hitler hat recht, wenn er ausführt, daß der Hochverrat das einzige Delikt ist, das nur dann bestraft wird, wenn es nicht gelingt. Dieser Grundsatz muß auch auf die Angeklagten angewandt werden. Ihre Tat ist nicht gelungen, und daher die Straffälligkeit." In dieser Ausführung ist das, was vom Angeklagten gesagt wird, noch nicht so anstößig, wie das, was der Staatsanwalt hinzufügt. Hitler spricht nur vom tatsächlichen Bestraftwerden; und dies kann allerdings in Wegfall kommen, wenn der Hochverrat siegreich ist und bleibt. Der Staatsanwalt aber spricht von der Straffälligkeit als solcher; er scheint den „Grundsatz" zu billigen, daß eine Straffälligkeit nur vorliegt, wenn das Delikt, oder wie er vorher sagt, das Verbrechen, mißlingt. Darin liegt ziemlich unverhüllt der Gedanke, daß das Wesen des Rechts und Unrechts nicht in einer ethischen Norm beruht, sondern in der bloßen Möglichkeit des Zwanges und der Strafe, in der physischen Machtentfaltung. Man sollte glauben, ein solcher nackter Rechtspositivismus sei allmählich in Juristenkreisen in Mißkredit gekommen, nachdem diese einseitige Verherrlichung des Machtprinzips ihre tiefe Verderblichkeit in und nach dem Kriege vor aller Welt erwiesen hat. Jedenfalls erblickt die Mehrzahl aller rechtlich und sittlich denkenden Menschen die Schuld und Strafbarkeit des Verbrechens in seinem inneren Gegensatz zur Rechts- und Sittenordnung, nicht in der mangelhaften Erreichung seines tatsächlichen Erfolgs. Wäre der eigentümliche „Grundsatz", den der Münchener Staatsanwalt dem Angeklagten Hitler nachsprich, berechtigt, so würde es sich für neue völkische Helden ja nur darum handeln, noch gewalttätiger und skrupelloser Propaganda zu treiben und Staatsstreiche vorzubreiten!

Ebenso merkwürdig und unhaltbar ist die Anwendung dieser Rechtsphilosophie auf die neue Reichsverfassung, jene Parallele zwischen dem Hitlerputsch und dem Novemberverbrechen von 1918, die in München gleichfalls wiederholt konstruiert und vorgetragen wurde. Wenn der Bericht in diesem Punkte zwerfellig ist, so zeigt sich auch hier eine Gedankenverwirrung, die geradezu verhängnisvoll wirken muß. Man findet dieselbe nicht nur häufig in Bayern; sie ist Gemeingut fast aller Gegner der neuen Reichsverfassung. „Die Weimarer Verfassung," so äußerte der Staatsanwalt, „bildet die Grundlage des Reiches. Die Gegnerschaft gegen die Verfassung . . . darf niemals dazu führen, daß sie mit Gewalt geändert und beseitigt wird. Freilich war das, was im November 1918 geschehen ist, ein Verbrechen des Hochverrats. Allein, damals ist die neue Regierung in kurzer Zeit im ganzen Reiche vollständig durchgedrungen. Die oberste Regierungsgewalt lag nun vollständig in den Händen der Volksbeauftragten, und damit wurde jener Zustand in einen rechtlichen umgewandelt." Also auch die Rechtsgeltung der neuen Reichsverfassung wird schlechtweg auf das faktische Durchdringen der Novemberregierung von 1918 zurückgeführt.

Tatsächlich ist die Begründung der neuen Rechtsordnung eine ganz andere gewesen. Gewiß, der tatsächliche Erfolg der Revolution, die faktische Ergreifung und Ausübung der Gewalt durch jene Männer konnte den Schein erwecken, als sei nun das Unrecht in Recht verwandelt, der „Hochverrat" durch das faktische Gelingen legitimiert worden. Die militärischen und bürgerlichen Gewalten hatten versagt; die Fürsten hatten nicht protestiert, ja, manche von ihnen ausdrücklich verzichtet; die von allem Schrecklichen verwirrte und gelähmte Volksmeinung hatte sich nicht gerührt. Und doch lag nicht im mindesten eine rechtliche Durchsetzung der „Volksbeauftragten" vor, kein wirklicher „Auftrag" des deutschen Volkes, keine Zustimmung des Rechtsbewußtseins und des sittlichen Gewissens, wie es damals in allen ordnungsliebenden Volksschichten herrschte. Im Gegenteil, bald erhob sich das sittliche Rechtsbewußtsein des Volkes und kämpfte wochenlang in der gemäßigsten Presse und in Versammlungen gegen das angemaßte Regiment; es forderte gebieterisch eine freigewählte Nationalversammlung zur Schaffung einer wirklichen neuen Rechtsgrundlage. Ein Aufatmen ging durch das ganze Reich, als diese Forderung endlich Gehör fand und die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung ausgeschrieben wurden. Mit vaterländischer Begeisterung ist gerade das christliche Volk in diesen Wahlkampf eingetreten; auch die kirchlichen Oberhirten erkannten in ihm einen Kampf nicht um die bloße Macht, sondern um die Grundlage einer sittlich-rechtlichen Staatsordnung. Wie anders hätte auch eine solche Rechtsordnung geschaffen werden können, nachdem alle überlieferten Sitten zerbrochen oder faktisch unmöglich geworden waren, wenn nicht durch einmütiges Zusammenwirken der Nation selbst, die von Gott das natürliche Recht und die Pflicht erhalten hat, ihre Existenz zu wahren und im äußersten Notfalle zum Schutz der Volkswohlfahrt sich eine neue Verfassung zu geben! So ist denn auch mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung tatsächlich der Rechtsboden geschaffen worden, von dem aus sowohl die vorläufige Reichsregierung wie später die Reichsverfassung ihre rechtliche und sittliche Geltung empfangen hat; eine Tatsache, die durch die Stellungnahme der ganzen politischen und kulturellen Welt ungeweibeutig anerkannt worden ist.

Demnach leitet sich die Amtsgewalt der auf der Verfassung von Weimar fußenden Reichsregierung keineswegs aus der Revolution ab, aus dem siegreich durchgedrungenen „Hochverrat" der „Novemberverbrecher", sondern aus dem freien, rechtlich geordneten Willen des deutschen Volkes, zuletzt aber aus dem gottgegebenen natürlichen Recht jeder Nation, sich selbst in höchster Not, beim Versagen aller geschichtlich-positiven Faktoren, eine Verfassung, d. h. eine dauernde Grundlage des Rechts und der öffentlichen Sicherheit zu geben. Es besteht somit ein wesentlicher unüberbrückbarer Unterschied, ja der schärfste Gegensatz zwischen dem Recht der Verfassung von Weimar und der in ihr bestellten Obrigkeit einerseits, dem Gelingen oder Mißlingen der Putsche von Kapp, Hitler usw. andererseits. Dort handelte es sich um einen wirklichen Aufbau des Staatslebens auf zweifellosen, auch sittlich geltenden Rechtsgrundlage, mag dieser Aufbau auch in manchen Punkten der Verbesserung fähig sein; hier aber um eine tatsächlich verbrecherische, durch reine Gewalttübung einer Sondergruppe veranlaßte Erschütterung des Staatsbaus, um die schlimmste Gefährdung aller wahren Interessen des Vaterlandes.